

BAULEITPLANUNG DER STADT TRENDELBURG

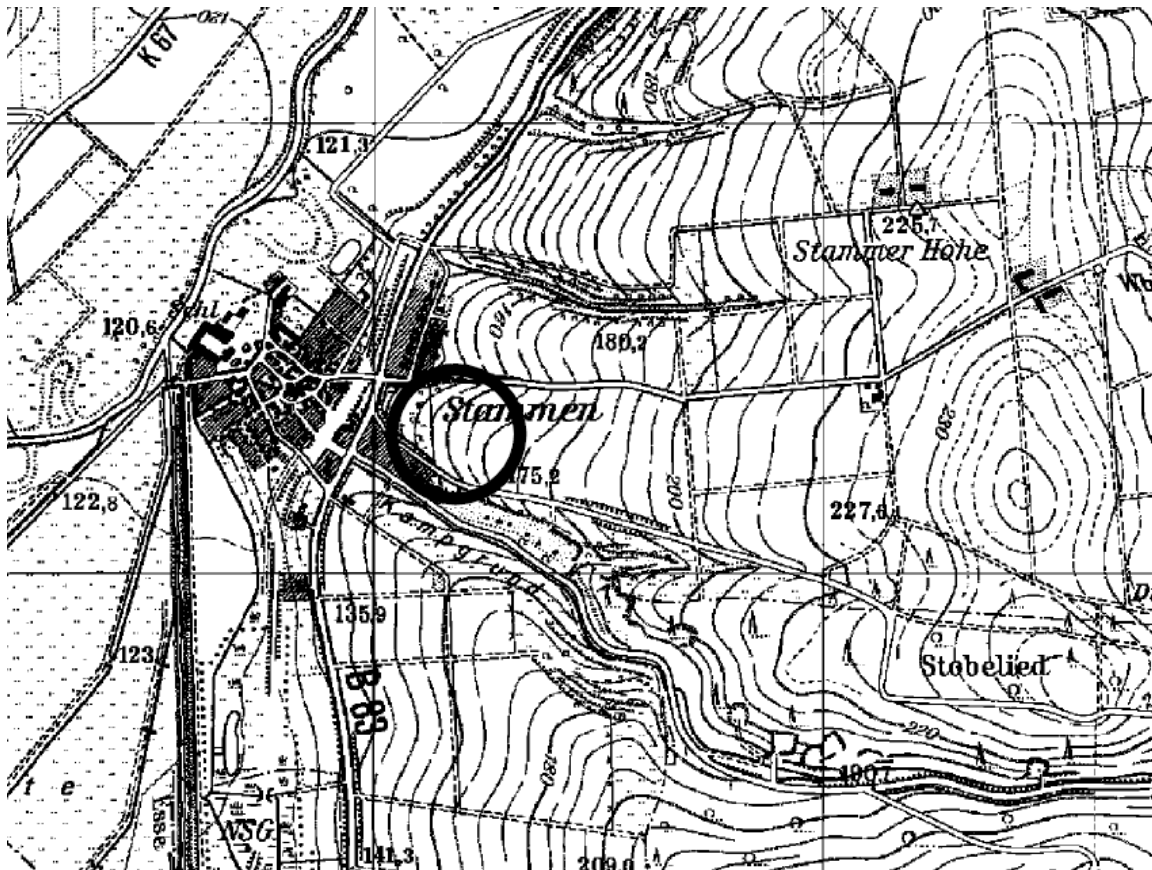
1. Änderung des Bebauungsplans Trendelburg Nr. 4 „An der Friedenseiche“ Gemarkung Stammen

BEGRÜNDUNG

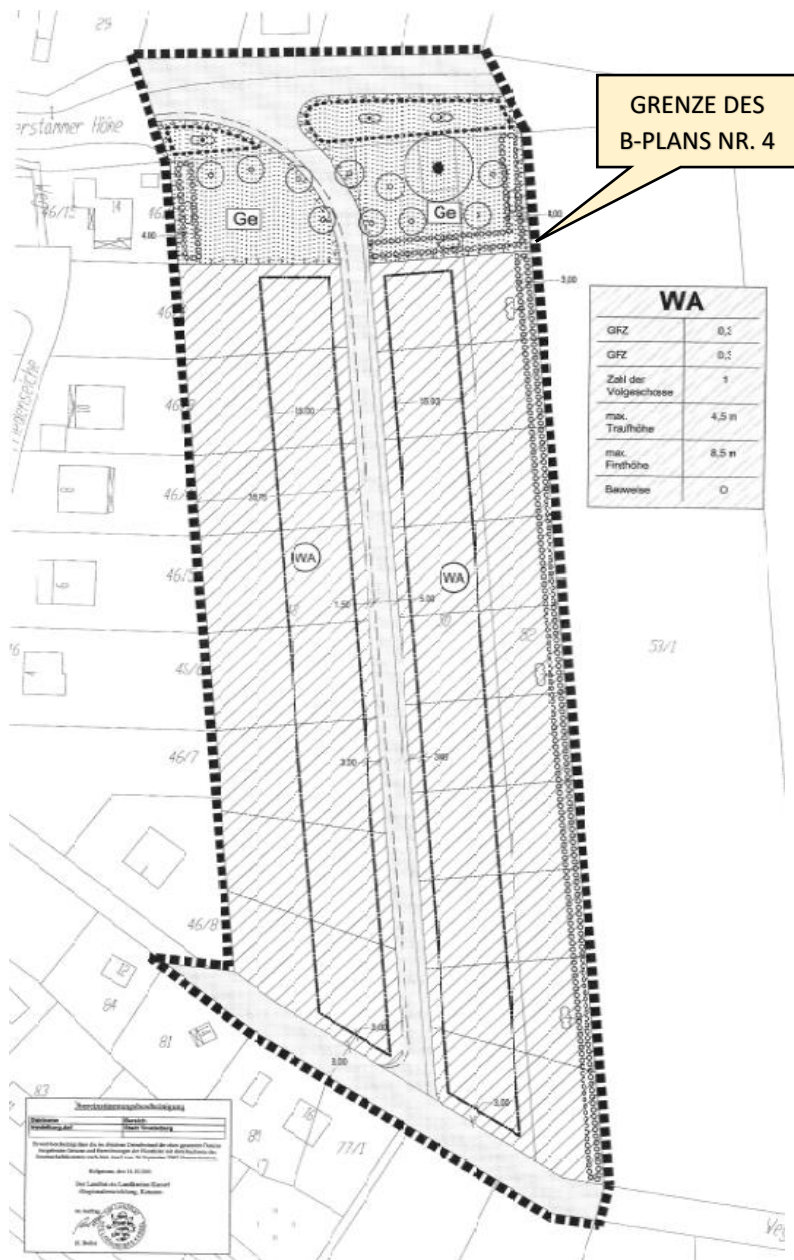
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg hat am 23.09.2021 in ihrer Sitzung die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Trendelburg Nr. 4 „An der Friedenseiche“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 4 „An der Friedenseiche“ in Trendelburg-Stammen wurde am 21.04.2008 rechtskräftig und umfasst 18 Wohnbaugrundstücke. Der Geltungsbereich ist teilweise mit 1-Familienhäusern bebaut und befindet sich im östlichen Teil des Ortsteil Stammen.

Der Geltungsbereich des genannten Bebauungsplans ergibt sich aus der folgenden Übersichtskarte und Lageplan:



BAULEITPLANUNG DER STADT TRENDELBURG



Der in Rede stehende Bebauungsplan Nr. 4 „An der Friedenseiche“ sieht in seinen textlichen Festsetzungen unter Punkt 8.2 eine ausschließlich rotfarbige Dacheindeckung vor. Nach heutigem Stand ist diese Einschränkung bei der Dachfarbe nicht mehr zeitgemäß.

Das Ziel der Bebauungsplanänderung besteht darin, eine nachfrageorientierte Bebauung im Baugebiet „An der Friedenseiche“ zu ermöglichen.

Im Rahmen der Änderung soll die textliche Festsetzung unter Punkt 8.2 wie folgt geändert werden:

BAULEITPLANUNG DER STADT TRENDELBURG

Alte Fassung:

Dachfarbe: zulässig sind ausschließlich rotfarbige Dacheindeckungen

Neue Fassung:

Dachfarbe: zulässig sind rote, rotbraune, graue, anthrazite und schwarze Töne der Dacheindeckung

Die weiteren textlichen Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 4 „An der Friedenseiche“ sollen im Rahmen der Änderung ihre Gültigkeit behalten.

Es wird lediglich die Gestaltung der baulichen Anlagen (siehe Farbe der Dacheindeckung) gemäß § 91 HBO geändert.

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplans bleibt ebenfalls unberührt.

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "An der Friedenseiche" werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte zu einer Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete).

Daher kann die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie auf die Umweltprüfung / einen Umweltbericht wird verzichtet.

Die Änderung wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, dieser stellt den Änderungsbereich als „Wohnbaufläche W“ dar.

Trendelburg, den 27.10.2021

Der Magistrat der Stadt Trendelburg

Lange, Bürgermeister